

AMTSBLATT

FÜR DIE ERZDIÖZESE FREIBURG

85

Stück 15

Freiburg im Breisgau, 13. Juni

1957

Schreiben des Hochwürdigsten Herrn Erzbischofs an den Klerus anlässlich der Fünfhundertjahrfeier der Universität und der Theologischen Fakultät Freiburg i. Br. — Erzbischöfliche Verordnung über die Feier von Abendmessen und Bination an Werktagen. — Beichtväter der Ordensfrauen. — Barockaltar. — Versetzungen.

Nr. 105

Schreiben
des Hochwürdigsten Herrn Erzbischofs
an den Klerus
anlässlich der Fünfhundertjahrfeier
der Universität und Theologischen Fakultät
Freiburg i. Br.

Hochwürdige Mitbrüder!

In diesem Sommer begeht die Universität Freiburg den Gedenktag ihres fünfhundertjährigen Bestehens. Die höchsten Autoritäten des Abendlandes stifteten zusammen die neue Hochschule: Wie das kaiserliche Haus Habsburg, so hielt in gleicher Weise Papst Calixt III. mitstiftend seine Hand über die neue Universität, die der Wissenschaft und dem katholischen Glauben dienen sollte. Von Anfang an war eine theologische Fakultät vorgesehen, und ununterbrochen hat sie bestanden; die Freiburger Theologische Fakultät ist die älteste in unserem Vaterlande. An ihr haben wir fast ausnahmslos unsere theologisch-wissenschaftliche Ausbildung erfahren. Der Jubeltag unserer Fakultät rechtfertigt darum ein kurzes Wort der Besinnung.

I.

Vorausgeschickt seien einige Bemerkungen zur Geschichte der Fakultät. Sie war stets die erste in der Reihenfolge der Fakultäten und stand auch jahrhundertlang zahlenmäßig an ihrer Spitze; erst im 19. Jahrhundert haben diese sie weit überflügelt. Zwar konnte unsere Fakultät sich nicht mit ihren berühmten Schwestern, etwa in Paris oder Löwen, messen, aber sie hat unverdrossen ihrer Aufgabe gelebt und auch eine Reihe von Persönlichkeiten in ihrem Kreise gesehen, die zu ihrer Zeit Bedeutung

und Ansehen hatten. Gleich der erste Rektor der Universität, Matthäus Hummel aus Villingen, Doktor der Theologie, der Rechte und der Medizin, war damals ein weitberühmter Mann. Johannes Eck, Luthers Gegner, und Geiler von Kaysersberg, der große Prediger von Straßburg, gehörten zu ihnen. Später sind Weihbischof Kehrer und Jodocus Lorichius zu nennen. Die anfänglich zögernde Haltung der Reformation gegenüber wich 1524 nach einem Gutachten der Universität einer entschlossenen Ablehnung. So blieb Freiburg eine Hüterin des katholischen Glaubens in gefährdeter Nachbarschaft. Im Jahre 1620 kamen die Väter der Gesellschaft Jesu und übernahmen die philosophische Fakultät und drei Lehrstühle in der theologischen. Das brachte ein neues Aufblühen der Hohen Schule, waren doch die Jesuiten maßgebliche Träger der Gegenreformation, der großen religiösen, geistigen und kulturellen Bewegung in den katholischen Ländern, die gerade das Schul- und Bildungswesen neu belebte. Ihnen verdankt Freiburg auch die Universitätskirche und die sogen. »Alte Universität«. Jäh endete ihr Wirken mit der Auflösung des Jesuitenordens 1773. Bereits war ein neuer Geist spürbar. Die Aufklärung, die immer stärkere Bindung an den Staat und dann die Zeiten der Französischen Revolution, der Napoleonischen Kriege und der Untergang des alten Reiches brachten wie über die Universität, so über die Fakultät mancherlei Krisen. Betont staatskirchliche Auffassungen und eine zunächst noch gemäßigte Aufklärung zogen in ihr ein und wurden von Mitgliedern der Fakultät, wie Engelbert Klüpfel und Dannenmayer, in damals führenden Lehrbüchern weit verbreitet. Die ganze Schwere der Krise aber offenbarte in den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts der Abfall zweier Professoren. Die Berufung Hirschers und Staudenmaiers (1837) und dann von Alban Stolz (1847) brachte geradezu eine Wende; die Fakultät

wurde nun ein bedeutsamer Faktor in der Erneuerung des Klerus unserer Diözese in gläubigem und kirchlichem Sinn. Daß der sogen. Modernismus zu Beginn unseres Jahrhunderts im Klerus keine weiteren Kreise zog, hängt sicher auch mit der Haltung unserer Fakultät zusammen. Ihre Geschichte in den letzten 150 Jahren zeigt eindringlich, welche Bedeutung für Klerus und Bistum einer theologischen Fakultät oder Bildungsanstalt zukommt. Darum haben diejenigen Männer, welche die künftige Geistlichkeit wissenschaftlich und religiös auszubilden haben, sehr verantwortungsvolle Stellen in der Kirche inne. Die Sorge um den Nachwuchs in der Theologie und die rechte Auswahl ist deshalb eine Angelegenheit sehr ernster Art, die Fakultät und Diözese gleichmäßig angeht.

II.

Die vor 500 Jahren vollzogene Gründung der Freiburger Universität stellte zwar nach dem Vorbild anderer mittelalterlicher Hochschulen die Theologie an die Spitze aller Wissenschaften. Aber es war keineswegs so, daß der gesamte Klerus, oder auch nur ein größerer Teil desselben, dazukam, das Studium dieser Theologie als Vorbereitung zur Priesterweihe anzusehen. Erst mit dem letzten Viertel des 16. Jahrhunderts hat man in Freiburg die Vorlesungen im Hinblick auf eine zeitgemäße Klerusbildung zu verändern begonnen: man hat sogen. »Caus conscientiae« zur Schulung auf die Beichtstuhlpraxis und Kontroverstheologie zur Festigung in den Konfessionskämpfen eingeführt. Mit der Übernahme wichtiger Lehrstühle durch die Gesellschaft Jesu (1620) konzentrierte sich der Hochschulunterricht auf zwei Punkte: Die Studierenden aller Fakultäten sollten im Rahmen der philosophischen Fakultät die Harmonie von Wissen und Glauben erfahren und der bildungswillige Klerus sollte in das reiche Gedankengut der überlieferten dogmatischen Theologie eingeführt werden. Die Zeiten der thesesianischen Studienreform brachten dann eine beachtliche Veränderung des theologischen Lehrplanes gerade auch an der Freiburger Universität: Er erweiterte die theologischen Lehrfächer um die historischen und pastoraltheologischen Disziplinen und führte nun endgültig Schritt um Schritt dazu, daß kein Kleriker mehr die Priesterweihe empfing, wenn er nicht zuvor eine geschlossene theologische Bildung in allen Fächern erfahren hatte.

Seitdem ist es in der Kirche unseres Vaterlandes selbstverständlich geworden, daß sie in alle von Geistlichen zu besetzenden Stellen der Seelsorge und des Unterrichts nur Leute entsendet, die eine volle akademische Ausbildung genossen haben. Die deutschen Konkordate haben das dann ausdrücklich festgelegt. Man kann daraus erkennen, mit welchem Ernst die Kirche ihre Aufgabe der Wahrheitsverkündigung und der seelsorgerlichen Führung dem Volke gegenüber wahrnimmt: die beste Ausbildung ist gerade gut genug, um die Geistlichen für ihren Beruf vorzuschulen, damit sie ihr Amt so ausfüllen können, daß dem Heile der Seelen in der besten Weise gedient werde.

Die Wissenschaften, die alle im tiefsten von einem großen Verlangen nach Wahrheit getragen werden, befinden sich in ständiger Entwicklung. Sie stehen heute mehr und mehr in der Gefahr, in einem unübersehbaren Spezialistentum zu versinken. Auch die theologische Wissenschaft ist dieser Not ausgesetzt. Doch ist der Zusammenhang der Einzeldisziplinen, auch mit den philosophischen Grundlagen, im Studium immer noch fruchtbar zu erfassen. Vor allem aber bindet das eine Objekt, das die Theologie von allen Seiten anzugehen hat, die Offenbarung des ewigen Gottes in Jesus Christus, seinem eingeborenen Sohn, alle auch noch so sehr ins Einzelne laufenden Untersuchungen aneinander. Die Kirche ist von der tiefen Überzeugung getragen und hat sie häufig genug ausgesprochen, daß aller wahre Fortschritt der Wissenschaften in ungeminderter Harmonie mit der in Christus geoffenbarten Wahrheit bleibt. Sie heißt darum nicht nur einzelne wissenschaftliche Spezialisten in der Theologie, sondern den ganzen sich bildenden Klerus Einblick in die Wege der Wissenschaft zu gewinnen und sich mit persönlichem Eifer an ihren Bestrebungen zu beteiligen. Die Kirche gibt sich nicht damit zufrieden, den Studenten der Theologie einige Kompendien zu empfehlen, die kurz das Allernotwendigste enthalten können, sondern sie läßt sie dazu anleiten, wenigstens in einzelnen Fragen die mühsamen Wege der Erkenntnis nachzugehen; sie sollen vor die Sache selbst hintreten und womöglich eine persönlich erarbeitete und zu eigen gewordene Überzeugung gewinnen. Wie sehr wird schon einem jungen Theologen aufgehen, welcher Unterschied es ist, ob man in einer Frage sich nur oberflächlich orientiert oder ob man der Sache so tief wie möglich nachgegangen ist und sie sich wirklich zu eigen gemacht hat!

III.

Es wäre verhängnisvoll, wenn ein Priester nach dem äußeren Abschluß seines Studienganges meinte, seine Studien für immer beendet zu haben. Was er gewonnen hat, ist nur ein erster Überblick über das Ganze und eine erste Einübung in die Wege der Aneignung göttlicher Wahrheit. Es bleibt ihm die ernste Pflicht der Weiterbildung. Dazu gibt es, auch in unserer Diözese, mancherlei Hilfen und Möglichkeiten; das Entscheidende muß der Einzelne aber selber tun. Ich darf hier die Worte unseres verehrten Lehrers Jakob Bilz anführen:

»Die Ausbildung in den Jahren der Vorbereitung legt nur den Grund, bietet das unbedingt Notwendige, sucht das wissenschaftliche Interesse zu wecken, will zur selbständigen Behandlung einer Frage anleiten und zugleich die Befähigung zur praktischen Berufsarbeit vermitteln. Auf dem so gelegten Fundament muß aber der Geistliche stets weiterarbeiten, wenn er seinem Amte gewachsen bleiben will. Er soll gleich sein dem Hausvater, der aus seinem Schatze 'profert nova et vetera' (Matth. 13, 52), nicht immer bloß Altes. Ohne fortgesetztes Studium vergißt er das Alte, selbst unbedingt Notwendiges, und gewinnt er nichts Neues. Er bleibt nicht in Fühlung mit den neuen Problemen, die stets auftauchen, kann seine Herde nicht wappnen gegen die modernen Einwände und Ideen. Kein Fortschritt ist hier schon Rückschritt, weil die Zeit unaufhaltsam über ihn hinausgeht.

So kann er schon sein Lehramt in Predigt und Unterricht, zumal in höheren Schulen, nicht ersprießlich verwalten ohne ständiges Studium. Auch sein Amt als Arzt und Richter im Beichtstuhl fordert ein stets gegenwärtiges Wissen, das nur vorhanden sein kann bei ständigem Studium. Als Beichtvater hat er schwerwiegende Entscheidungen zu fällen, die nicht einfachhin durch den gesunden Menschverstand zu finden sind, sondern positive Kenntnisse fordern hinsichtlich der einschlägigen Bestimmungen. Das Hirtenamt verlangt Kenntnisse im kirchlichen Recht und der Verwaltung, in pädagogischer, sozialer und manch anderer Beziehung. In vieles kann der Geistliche sich erst einarbeiten in der Praxis; er darf deshalb seine Fortbildung nicht vernachlässigen.

Ein wichtiges Moment ist zu beachten. Nirgends hängen Theorie und Praxis so eng zusammen wie bei den religiösen Wahrheiten. Die Theorie gibt der Praxis Norm und Regel; die Praxis ihrerseits rückt die religiösen Wahrheiten in eine neue Beleuchtung.

Wir erfassen sie erst ganz, wenn wir sie in die Tat umsetzen. 'Wer dessen (des Vaters) Willen tun will, wird inne werden, ob meine Lehre von Gott kommt, oder ob ich aus mir selbst rede' (Joh. 7, 17). So führt die Praxis zu tieferer Erkenntnis, erschließt uns bisweilen erst den Blick in die Tragweite mancher christlichen Wahrheiten. Oft geht uns erst beim Studium in der Praxis das Verständnis dafür auf, wie eminent praktisch auch scheinbar rein theoretische und abstrakte Dinge sind. Darum müssen Theorie und Praxis sich gegenseitig ergänzen.« (Einführung in die Theologie, Freiburg 1935, S. 152 f.).

Diese Gedanken, hochwürdige Mitbrüder, glaubte ich im Blick auf die Fünfhundertjahrfeier unserer Freiburger Alma Mater und unserer Fakultät Euch vorlegen zu sollen. Ich schließe mit dem Aufruf des Apostelfürsten: »Wachset in der Gnade und in der Erkenntnis unseres Herrn und Heilandes Jesus Christus! Ihm sei Ehre jetzt und auf den Tag der Ewigkeit!« (2 Petr 3, 18).

Freiburg i. Br., Pfingsten 1957.

† Eugen, Erzbischof.

Nr. 106

Erzbischöfliche Verordnung über die Feier von Abendmessen und Bination an Werktagen

I. Abendmessen

Gemäß dem Motu proprio »Sacram communionem« vom 19. März 1957 gestatte ich die Feier der hl. Messe am Abend:

1. an den Sonn- und kirchlich gebotenen Feiertagen (Canon 1247 § 1).
2. an dem 1. Freitag (Herz-Jesu-Freitag) eines jeden Monats.
3. an den Festtagen, die unter großer Beteiligung des Volkes begangen werden (z.B. Wallfahrtstage, Gelübdetage).
4. an einem Tage in der Woche, außer an den erwähnten Tagen, wenn das geistliche Wohl eines beträchtlichen Teiles der Gläubigen dies verlangt. (Arbeiter, Jugend, Wallfahrer).

II. Bination an Werktagen

Mit Reskript vom 7. 2. 1957 Prot. No. 5849/56 hat die hl. Sakramentenkongregation den Bischöfen Deutschlands die Vollmacht gewährt, den Priestern an Werktagen die Bination zu gestatten.

Ich erteile daher diese Vollmacht in den Fällen I, Ziffer 2, 3 und 4; ferner an den Tagen, an denen zu späterer Vormittagsstunde Trauungs- oder Beerdigungsgottesdienste zu halten sind, sowie an den Tagen der Ewigen Anbetung, sofern dies erforderlich ist.

Falls aus einem anderen Anlaß eine Bination notwendig sein sollte, ist ein eigenes Gesuch vorzulegen.

Freiburg i. Br., den 7. Juni 1957.

† Eugen, Erzbischof.

Nr. 107

Ord. 6. 6. 57

Beichtväter der Ordensfrauen

Anträge auf Ernennung von ordentlichen oder außerordentlichen Beichtvätern für die Ordensfrauen in einer *domus formata* (Haus mit wenigstens 6 Schwestern) sind künftig nur von dem zuständigen Kloster bzw. Mutterhaus an das Erzb. Ordinariat zu richten. Diese wollen dabei genau auf die Bestimmungen des kirchlichen Gesetzbuches achten und jeweils auch die Zahl der Triennien angeben, während deren der betr. Beichtvater schon bevollmächtigt war. Wir ver-

weisen auf die Bestimmungen des allgemeinen kirchlichen Rechts (can. 518—530 CIC) sowie auf die Instruktion über die Verwaltung des hl. Bußsakramentes in der Erzdiözese Freiburg (Amtsblatt 1952, Stück 4).

Nr. 108

Ord. 6. 6. 57

Barockaltar

Die Kirchengemeinde St. Josef in Karlsruhe-Grünwinkel hat einen Barockaltar mit Panzertabernakel, etwa 3,50m hoch und 3,40m breit, abzugeben. Ferner zwei neugotische Seitenaltäre in Eichen, etwa 6m hoch und 2,50m breit, eine kleine Sakristeieinrichtung und 31 Kirchenbänke 5m lang und 5 Bänke 4m lang.

Interessenten mögen sich an das Pfarramt, St. Josef in Karlsruhe-Grünwinkel, Zeppelin-Str. 42, wenden.

Versetzungen

- 6. Juni: Dreher Julius Fidelis, Vikar in Kirrlach, als Pfarrvikar nach Hügelsheim.
- 6. Juni: Moll Wolfgang, Vikar in Schriesheim, i. g. E. nach Kirrlach.

Erzbischöfliches Ordinariat